

Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Repressive Drogenpolitik auf der Schützenmatte ab 1998

Vor 1998 war die drogenspezifische Polizeipräsenz auf der Schützenmatte massiv kleiner bzw. nicht vorhanden und es gab – abgesehen von seltenen Demo-Scharmützeln oder diverser sinnloser Vorplatz-Wagenburg-Räumungen – im Alltag kaum Polizeiübergriffe oder Ausschreitungen im Raum Schützenmatte. Hinzu kam – so die historische Überlieferung – die angebliche Anweisung des damaligen Polizeidirektors Albisetti an die Stadtpolizei, keine Einsätze bei der Reitschule zu machen.

1998 blies eine Allianz aus RGM-Stadtregierung, Stadtpolizei, Behörden, Drogeninstitutionen und Medien zur Jagd auf „Dealer“ rund um den Bahnhof. Hunderte junge afrikanische und ex-jugoslawische Männer (viele von ihnen Asylbewerber) wurden rein aufgrund ihres äusseren Erscheinungsbildes von der Polizei angehalten, in einer Zivilschutzanlage erkennungsdienstlich behandelt und meist wieder freigelassen. Ein Massen-Racial Profiling mit dem Segen der Regierung. Doch trotz der damaligen obrigkeitlichen medialen Propagandaschlacht war die Aktion rein betäubungsmittelstrafrechtlich ein Reinfall: auf 1918 Festnahmen (davon 714 Mehrfachfestnahmen) kamen magere 207 Anzeigen wegen Drogendelikten und 857 „strafrechtliche oder fremdenpolizeiliche Massnahmen“ (Bund 04.06.1998).

Auch der heutige Gemeinderat wird in ein paar Monaten die Anti-Dealer-Offensive als Erfolg feiern und ob er der Versuchung, die Schützenmattbelebung bei der Analyse aussen vor zu lassen, widerstehen kann, wird von der AL bezweifelt. Bis dahin werden – wie immer – nicht wenige junge dunkelhäutige Männer – egal, ob sie was mit Drogen zu tun haben oder nicht – sowie kritische AugenzeugInnen und ReitschülerInnen den starken Arm des Gesetzes zu spüren bekommen. Denn dank dem OK der Regierung sind die Dämme geöffnet. Wer ins Feindbild passt, darf ja mit Rotgrünmitte-Segen gejagt werden. Nicht nur „Dealer“, sondern auch „Illegale“. Wer stehen bleibt, wird festgenommen. Wer flüchtet, bekommt zusätzlich eine Anzeige. Wer sich wehrt, bekommt zusätzlich eine Anzeige. Wer protestiert, bekommt eine Anzeige.

Bevor die Wiederholung der Geschichte als Erfolg gefeiert wird, braucht es eine saubere Auflistung der Massnahmen und der damit verbundenen Effekte. Nur so lässt sich feststellen, ob die Massnahmen auch objektiv betrachtet als Erfolg (gegen oder für was auch immer) bezeichnet werden können.

Der Gemeinderat wird mit dem vorliegenden Postulat aufgefordert, einen Bericht zu verfassen, welcher die Versuche mit einer repressiven Drogenpolitik auf der Schützenmatte ab 1998 quantifiziert und auch qualifiziert.

Im Bericht sollen unter anderen folgende Fragen (wo nicht anders genannt für den Zeitraum 1998 bis heute mit dem Fokus Schützenmatte) bearbeitet werden:

1. Wieviele drogenspezifische Patrouillenfahrten, Vertreibungsaktionen, Razzien gab es im Raum Schützenmatte seit 1998?
2. Wie viele Kontrollen, Wegweisungen/Ausgrenzungen, Festnahmen, Verurteilungen, Gefängnisstrafen, Ausschaffungen?
3. Welche Mengen und welche Art von Drogen wurden beschlagnahmt?
4. Wieviel Bargeld wurde beschlagnahmt? Wieviel davon konnte effektiv in Zusammenhang mit Drogen gebracht werden, wieviel davon wurde irgendwelchen Flüchtlingen oder Sans-Papiers abgenommen, ohne die Begründung, es sei Drogengeld, nachweisen zu können?
5. Wieviele Personen waren seit 1998 in den Drogenhandel im Raum Schützenmatte involviert?
6. Wieviele Beschwerden, Anzeigen, Verurteilungen gegen PolizistInnen gab es seit 1998? Inhalt/Straftatbestände?

7. Wieviele Anzeigen nicht-drogenspezifischer Art gab es seit 1998 gegen AugenzeugInnen, „StörerInnen“ der erwähnten Polizeiaktionen? Straftatbestände? Verurteilungen? Wegweisungen/Ausgrenzungen?
8. Wieviele und welche der beschlagnahmten Drogen waren für den Deal, wieviele für den Eigenkonsum vorgesehen?
9. Wird in den Polizeiberichten und -Anzeigen zwischen KonsumentInnen (KifferInnen, Junkies, Gelegenheits- und WochenendeinkäuferInnen), KurierInnen und DealerInnen unterschieden?
10. Müssen KonsumentInnen (ohne Niederlassungsbewilligung oder ohne Papiere) ebenfalls mit Wegweisungen/Ausgrenzungen und/oder Ausschaffungen rechnen?
11. Wie viele solcher KonsumentInnen sind von den erwähnten Massnahmen betroffen?
12. Wie lauteten die Aufträge und der Inhalt der Dienstbefehle der Stadt-/Kantonspolizei bezüglich Drogenpatrouillen und -Razzien auf der Schützenmatte/vor oder in der Reitschule seit 1998?
13. Wie lauteten die gemeinderätlichen Aufträge an die Stadt-/Kantonspolizei seit 1998?
14. Wie viele Tage/Wochen/Monate (am Stück) ohne Deal gab es seit 1998 auf der Schützenmatte?
15. Gibt es zu der Zeit zwischen 1987 und 1998 Zahlen, Berichte oder Studien welche einen Vergleich mit dem Zeitraum von 1998 bis heute zulässt?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher und Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Daniel Egloff, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern verfolgt seit Jahren eine kohärente und breit abgestützte Drogenbeziehungsweise Suchtpolitik. Im Fokus stehen dabei die Prävention, die Schadensminderung, die Therapie und die Bekämpfung des Drogenhandels (Repression). Letztere wurde bereits im Strategiepapier des Gemeinderats zur Drogenpolitik der Stadt Bern vom Mai 1991 als eine der vier Säulen der Drogenpolitik beschrieben. Im Leitbild zur Suchtpolitik 2014 - 2018 ist unter dem Leitsatz 2 „Schutz der Bevölkerung“ festgehalten, dass die Stadt Bern im öffentlichen Raum keinen Handel und Konsum harter Drogen duldet. Mit dem polizeilichen Vorgehen gegen dealende Personen auf der Schützenmatte wird dieser Grundhaltung zum Wohle der Stadtberner Bevölkerung entsprochen.

Allgemeine Situation im Bereich der verbotenen Betäubungsmittel:

Seit den 80-er Jahren setzt die Stadt Bern auf die 4-Säulen-Strategie. Diese sind:

- Prävention
- Therapie
- Schadensminderung
- Bekämpfung des Drogenhandels (Repression)

Im Oktober 1991 hatte der Gemeinderat der Stadt Bern ein Massnahmenpaket zur Verkleinerung der Drogenszene beschlossen. Nebst dem Ausbau in den Bereichen Prävention, Schadensminderung und Therapie (u.a. Eröffnung von Aufenthaltsräumen, Wohnangeboten und Therapieangebo-

ten wie die heroingestützte Behandlung KODA oder die Entzugsklinik Selhofen) stellte die Bekämpfung des Drogenhandels und die Verhinderung von offenen Drogenszenen durch die Polizei ein wichtiger Bestandteil dar. Die Polizei arbeitete in den folgenden Jahren und bis zum heutigen Tag eng und erfolgreich mit verschiedenen sozialen und medizinischen Institutionen im Sucht- und Sozialbereich zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ist bis heute ein zentraler Bestandteil einer funktionierenden Drogen- beziehungsweise Suchtpolitik. An der Zusammenarbeit im Bereich harte Drogen sind heute vor allem der Sozialdienst und das Projekt PINTO der Stadt Bern, die Institutionen der Stiftung Contact Netz, die heroingestützte Behandlung KODA, die Universitäre Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) und die Polizei beteiligt.

Seit dem Jahr 1991 konnten die offenen Drogenszenen und die Beschaffungskriminalität sehr stark reduziert und für die Drogenabhängigen eine höhere Lebensqualität bewirkt werden. Die Anzahl Drogentote konnte von mehr als zwanzig pro Jahr auf gegen Null reduziert werden. Das öffentliche Konsumieren konnte stark eingeschränkt werden. Dazu hat das konsequente Vorgehen der Polizei gegen jegliche Art des Handels mit harten Drogen einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Organisation des Drogenhandels unterliegt immer wieder Veränderungen. So können sowohl die Örtlichkeiten als auch die Händler beziehungsweise Händlerinnen im Lauf der Zeit ändern. Während der Drogenhandel bis Ende der 90-er Jahre mehrheitlich im Gebiet Kocherpark/Bubenbergunterführung/Grosse Schanze stattfand, hat sich später ein Teil des Drogenhandels ins Gebiet Schützenmatte/Reitschule verlagert. Heroin und Kokain werden seit vielen Jahren mehrheitlich durch ausländische Personen vertrieben. So liegt der Heroinhandel vorwiegend in der Hand von Personen aus dem Balkan. Der Kokainhandel hingegen wird schwergewichtig durch Personen aus Zentral- und Westafrika betrieben.

Zu Frage 1, 3 bis 9 und 12 bis 15:

Es kann zusammengefasst Folgendes gesagt werden:

Die Kantonspolizei Bern beziehungsweise vor dem Jahr 2007 die Stadtpolizei führte beziehungsweise führt keine Statistik über die Anzahl Patrouillenfahrten, Kontrollen, Festnahmen, Beschwerden oder Anzeigen etc. in einem speziell definierten Raum wie der Schützenmatte. Auch sind keine besonderen Dienstbefehle für einzelne Örtlichkeiten vorhanden. Weiter ist festzuhalten, dass Verurteilungen und Gefängnisstrafen durch die Justiz verfügt werden. Hierzu kann die Kantonspolizei Bern ebenfalls keine Zahlen liefern. Landesverweisungen sind zudem Sache des Staatssekretariats für Migration (SEM) und nicht der Kantonspolizei Bern. Es wird aber ganz klar festgehalten, dass die Kantonspolizei Bern keine Vertreibungsaktionen durchführt.

Weder die Art noch die Menge der verbotenen Betäubungsmittel, die auf der Schützenmatte sichergestellt werden, werden statistisch erfasst; es werden auch keine Personenzählungen durchgeführt. Die Differenzierung zwischen Drogenkonsument, -kurier und Dealenden wird bei der Rapportierung an die Staatsanwaltschaft gemacht und hat Auswirkungen auf das Strafmass. Tage oder Wochen mit oder ohne Deal können nicht benannt werden, da wie bereits erwähnt, keine statistische Erfassung von Kontrollen an bestimmten Örtlichkeiten erfolgt. Teilweise könnten die gewünschten Angaben bis zurück in das Jahr 2008 aus den Einsatzjournalen der Kantonspolizei zusammengetragen werden. Wegen dem immensen Aufwand wird jedoch darauf verzichtet. Weiter wären die Angaben teilweise unvollständig, da wegen der gesetzlich vorhandenen Löschrufen ein Teil der Angaben bereits nicht mehr vorhanden ist.

Zu Frage 2:

Die Fremdenpolizei der Stadt Bern übernimmt auf dem Gebiet der Stadt Bern zuständigkeithalber durch die Kantonspolizei angehaltene ausländische Personen zwecks Prüfung allfälliger ausländerrechtlicher Massnahmen. Die Aktenführung erfolgt personenbezogen in Form eines Personendossiers. Eine Auskunft im von den Postulanten gewünschten Detaillierungsgrad ist nicht möglich, da die Fremdenpolizei der Stadt Bern über keine entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten verfügen und entsprechende Angaben für die Fallführung (aufenthaltsrechtliche Fragen) auch nicht relevant wären.

Zu Frage 10:

Erhält die Fremdenpolizei der Stadt Bern Kenntnis von Verstössen gegen die hiesige Rechtsordnung und handelt es sich bei den betroffenen Personen um eine Ausländerin, einen Ausländer mit Wohnsitz in der Stadt Bern beziehungsweise ohne Ausweispapiere, aber mit Anhaltungsort in der Stadt Bern, prüft sie von Amtes wegen geeignete ausländerrechtliche Massnahmen. Um welche Massnahmen es sich dabei handelt, kann nur einzelfallbezogen nach einer eingehenden Sachverhaltsprüfung beurteilt werden.

Zu Frage 11:

Die Ahndung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen das Strafgesetz liegt ausserhalb der Kompetenz der Fremdenpolizei der Stadt Bern. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern erfasst keine Daten, welche eine Unterscheidung nach Deliktsart beziehungsweise Anhaltungsgrund zulassen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat